

**Drucksachen der
Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
IX. Wahlperiode**



Mündliche Anfrage Ursprungsdrucksachenart: Mündliche Anfrage Ursprungsinitiator: Fraktion DIE LINKE. Roßmann, Alexander	Drucksachen-Nr: DS/0087/IX Datum: 20.01.2022						
Befreiungen für Investoren an der Rummelsburger Bucht?							
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><u>Datum</u></th><th><u>Gremium</u></th><th><u>Ergebnis</u></th></tr></thead><tbody><tr><td>20.01.2022</td><td>BVV</td><td>BVV/004/IX</td></tr></tbody></table>		<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	<u>Ergebnis</u>	20.01.2022	BVV	BVV/004/IX
<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	<u>Ergebnis</u>					
20.01.2022	BVV	BVV/004/IX					

Coral-World hat beantragt, höher und massiger zu bauen sowie ein Hotel zu errichten.

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Wie beurteilt das Bezirksamt diese Entwicklungen politisch?
2. Sieht das Bezirksamt eine Möglichkeit, die Genehmigungen zu versagen?

Initiator: **Fraktion DIE LINKE.** Herr **Roßmann, Alexander**

beantwortet / schriftl. Beantwortung

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung,
Bürgerdienste und Arbeit

2022
8000

Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
Vorsteherin, Frau Zimmer
Fraktion DIE LINKE.
Fraktion SPD
Fraktion CDU
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion AfD
Fraktion FDP
Bezirksverordnete/r der Tierschutzpartei
Bezirksverordneter der Fraktion DIE LINKE, Herr Alexander Roßmann

über

Bezirksbürgermeister
Herrn Michael Grunst

**Mündliche Anfrage 0087/IX – Befreiungen für Investoren an der Rummelsburger Bucht?
eingereicht von: Roßmann, Alexander, DIE LINKE**

Das Bezirksamt wurde um folgende Auskunft gebeten:

Coral-World hat beantragt, höher und massiger zu bauen sowie ein Hotel zu errichten.

1. Wie beurteilt das Bezirksamt diese Entwicklungen politisch?
2. Sieht das Bezirksamt eine Möglichkeit, die Genehmigungen zu versagen?

Das Bezirksamt teilt Folgendes mit:

Zu 1.):

Befreiungen von Bebauungsplänen sind nicht unüblich. Die Fachämter prüfen die Anträge und wenn bspw. den Grundzügen der Planung nicht widersprochen wird, kann der Antrag bewilligt werden. Der eingereichte Ausnahmeantrag sowie die eingereichten Befreiungsanträge sind städtebaulich vertretbar und berühren nicht die Grundzüge der Planung.

Dies ist keine politische Entscheidung und richtet sich nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung. Die in dieser mündlichen Anfrage indirekt angesprochene Höhenentwicklung des Baukörpers, bewertet das Bezirksamt folgendermaßen:

Der Vorhabenträger hat eine abweichende Höhe von 1,5 Meter für 1/3 der Gebäudefläche beantragt. Die übrigen 2/3 der Gebäudefläche bleiben unterhalb der laut Bebauungsplan maximalen Bauhöhe. Die Überschreitung der Gebäudehöhe um 1,50 m ist im Bezug zum Gesamtvorhaben und zur Umgebung vertretbar. Die zulässige Geschoszahl wird nicht überschritten und die größere Höhe der Geschosse ist der musealen Nutzung geschuldet. Der Investor erzielt keinen wirtschaftlichen Mehrwert aufgrund der höheren Geschosse.

Zu 2.):

Hier wird auf den Gleichbehandlungsgrundsatz verwiesen. Die Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen sind bezüglich ihrer städtebaulichen Vertretbarkeit zu prüfen. Wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind oder die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichungen auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind, können Ausnahmen und Befreiungen in der Regel nicht versagt werden.

Hönicke